

**Vereinbarung  
zur Versorgung der Versicherten der BARMER  
mit Blutzuckerteststreifen**

zwischen der

**BARMER,**  
Lichtscheiderstraße 89, 42285 Wuppertal

- nachfolgend BARMER genannt -

sowie dem

**Deutschen Apothekerverband e.V.,**  
Unter den Linden 19 - 23, 10117 Berlin,

- nachfolgend DAV genannt -

handelnd für

Landesapothekerverband Baden-Württemberg e.V.,  
Bayerischer Apothekerverband e.V.,  
Berliner Apotheker-Verein,  
Apotheker-Verband Berlin (BAV) e.V.,  
Apothekerverband Brandenburg e.V.,  
Bremer Apothekerverband e.V.,  
Hamburger Apothekerverein e.V.,  
Hessischer Apothekerverband e.V.,  
Apothekerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.,  
Landesapothekerverband Niedersachsen e.V.,  
Apothekerverband Nordrhein e.V.,  
Apothekerverband Rheinland-Pfalz e.V.,  
Saarländischer Apothekerverein e.V.,  
Landesapothekerverband Sachsen-Anhalt e.V.,  
Sächsischer Apothekerverband e.V.,  
Apothekerverband Schleswig-Holstein e.V.,  
Thüringer Apothekerverband e.V.,  
Apothekerverband Westfalen-Lippe e.V.

- nachstehend LAV genannt -

## Preisregelungen für Teststreifen

### A. Preisregelungen für Blutzuckerteststreifen

#### I. Allgemeines

- (1) In Ergänzung der Vertragsbeziehungen zwischen der BARMER und dem Deutschen Apothekerverband e.V. aufgrund des Arzneiversorgungsvertrages mit dem Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) verfolgen die Partner das Ziel, die Versorgung der Versicherten mit Teststreifen zu verbessern. Dabei wollen sie insbesondere die qualitative Versorgung der Versicherten durch die wohnortnahe Apotheke sicherstellen.
- (2) Für die Abgabe von Blutzuckerteststreifen durch die Apotheken zulasten der BARMER gelten ab 1. Februar 2017 für die BARMER abweichend vom Arzneiversorgungsvertrag mit dem Verband der Ersatzkassen e.V. die in dieser Vereinbarung angegebenen Preise. Diese Vereinbarung löst die bisherige Preisvereinbarung zwischen dem DAV und der BARMER ab.
- (3) Die nachstehenden Preise und Gebühren sind jeweils als Nettopreise angegeben, soweit nichts anderes vermerkt ist. „Nettopreis“ ist der von der Krankenkasse an die Apotheke zu zahlende Betrag ohne Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer ist zusätzlich zu zahlen; ein Abschlag ist auf den Nettopreis nicht vorzunehmen.<sup>1</sup>
- (4) Diese Vereinbarung kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Quartals gekündigt werden, erstmals zum 31. Dezember 2018. Bis zu einer neuen Vereinbarung gilt nach Ablauf der Kündigungsfrist bis zur Vereinbarung neuer Preise, längstens aber für drei Monate, für die Produkte dieser Anlage der zuletzt vereinbarte Preis fort.
- (5) Die zwischen BARMER und DAV geschlossene Vereinbarung „Qualitätscheck der Blutzuckerselbstmessung von Versicherten“ vom 25. Juli 2007 wird vereinbarungsgemäß in enger Zusammenarbeit fortgesetzt und begleitet.

#### II. Preisregelung

Die nachfolgende Einstufung der Blutzuckerteststreifen in die aufgeführten Preisgruppen wird nach Nachweis geänderter Einkaufskonditionen für die Apotheken auf Antrag des DAV im Einvernehmen mit der BARMER geändert.

---

<sup>1</sup> Für Blutzuckerteststreifen haben die Versicherten nach § 31 SGB V keine Zuzahlung zu leisten. Ferner dürfen die Apotheken aufgrund dieser Vereinbarung über die Abrechnung der Vertragspreise hinaus von den Versicherten keine zusätzlichen Zahlungen - („Aufzahlungen“) fordern.

### 1. Preisgruppe 1 (Spezialpreise)

Für Teststreifen, die in Anhang I aufgeführt sind sowie für generische Verordnungen, die ohne Nennung des Herstellers und der Pharmazentralnummer erfolgen (z. B. „Blutzuckerteststreifen“), gelten folgende Abrechnungspreise

<b>Staffel</b>	<b>Nettopreis (Euro je 50 Stück)</b>
bis 102	21,45
ab 103	18,95
ab 300	18,10

Die in Satz 1 genannten Abrechnungspreise gelten auch für solche Blutzuckerteststreifen, deren Apothekeneinkaufspreis weniger als 15,00 € netto laut ABDA-Artikelstamm beträgt. Die Abrechnungspreise gelten im Fall von Satz 2 ab Veröffentlichung im ABDA-Artikelstamm.

### 2. Preisgruppe 2

Für Teststreifen, die in Anhang II aufgeführt sind, gelten folgende Abrechnungspreise:

<b>Staffel</b>	<b>Nettopreis (Euro je 50 Stück)</b>
bis 102	23,45
ab 103	20,95
ab 300	20,10

Die in Satz 1 genannten Abrechnungspreise gelten auch für solche Blutzuckerteststreifen, deren Apothekeneinkaufspreis weniger als 17,00 € netto laut ABDA-Artikelstamm beträgt. Die Abrechnungspreise gelten im Fall von Satz 2 ab Veröffentlichung im ABDA-Artikelstamm.

### 3. Preisgruppe 3

Für Teststreifen, die nicht von den Ziffern 1 oder 2 erfasst sind, beträgt der Abrechnungspreis

<b>Staffel</b>	<b>Nettopreis (Euro je 50 Stück)</b>
bis 102	26,00
ab 103	24,30
ab 300	22,95

4. Soweit ein Hersteller von Teststreifen gemäß den Ziffern 1 bis 3 zu einem Zeitpunkt nach Inkrafttreten dieses Vertrages
- die Bezugsmöglichkeiten der Apotheken nachweislich zu deren Nachteil ändert und
  - der jeweils aktuelle Einkaufspreis laut ABDA-Artikelstamm den Wert von 19,90 € netto übersteigt, erfolgt die Preisberechnung nach folgender Regelung:

<b>Staffel</b>	<b>Aufschlag je 50 Stück</b>
bis 102	6,10
ab 103	4,40
ab 300	3,05

5. Für Teststreifen, deren Packungsinhalt von 50 Stück abweicht, wird zur Ermittlung des Vertragspreises der Nettopreis je 50 Stück in der jeweiligen Preisgruppe und Staffel durch 50 dividiert und mit der Anzahl der in der jeweiligen Packung enthaltenen Teststreifen multipliziert (maßgeblicher Vertragspreis / 50 x Packungsinhalt).

### **III. Auswahl der Teststreifen**

1. Die Apotheken sind berechtigt, namentlich verordnete Blutzuckerteststreifen gegen andere Blutzuckerteststreifen auszutauschen, sofern der verordnende Arzt nicht durch Ankreuzen des Aut-idem-Feldes oder einen anderen ausdrücklichen Hinweis den Austausch verbietet. Wenn ein Ausschluss durch den Arzt nach Satz 1 vorliegt, wird dies von der Apotheke mit dem Sonderkennzeichen 02567573 dokumentiert. Über diese Regelung wird die BARMER die Ärzte nach Abstimmung mit dem DAV über die Kassenärztlichen Vereinigungen der Länder und die Kassenärztliche Bundesvereinigung informieren.
- 2.
- a) Die Apotheken sind verpflichtet, in der Zeit vom 1. Februar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 15 Prozent der verordneten Packungen á 50 Stück mit Ausnahme von Verordnungen:
- bei denen der Arzt den Austausch ausgeschlossen hat und
  - die mit dem Sonderkennzeichen nach Ziffer 1 gekennzeichnet sind und
  - die nicht zu den Teststreifen nach Anhang I gehören
- mit Teststreifen, die in Anhang 1 (Spezial-Preisgruppe) aufgeführt sind, zu beliefern.

- b) Die Apotheken sind verpflichtet, in der Zeit vom 1. Februar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 40 Prozent der verordneten Packungen á 50 Stück mit Ausnahme von Verordnungen:
- bei denen der Arzt den Austausch ausgeschlossen hat und
  - die mit dem Sonderkennzeichen nach Ziffer 1 gekennzeichnet sind und
  - die nicht zu den Teststreifen nach Anhang I oder II gehören
- mit Teststreifen, die in Anhang II aufgeführt sind, zu beliefern.
- c) Bei der Berechnung der Quoten wird der ganzzahlige Wert berücksichtigt, der sich aus der Division der Anzahl der Teststreifen pro Verordnungsblatt durch 50 ergibt.

### 3.

- a) Erreicht die Apotheke in der Zeit vom 1. Februar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und danach jeweils alle sechs Monate die Quote nach Ziffer 111.2 Buchst. a) nicht, wird die entstandene Preisdifferenz in Höhe von 2,00 Euro je Packung á 50/51 Stück der Kasse mit der Abrechnung erstmals zum 31. Dezember 2017, im Folgenden alle sechs Monate erstattet. Ziffer 111.2 Buchst. c gilt entsprechend.
- b) Erreicht die Apotheke in der Zeit vom 1. Februar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und danach jeweils alle sechs Monate die Quote nach Ziffer 111.2 Buchst. b) nicht, wird die entstandene Preisdifferenz in Höhe von 2,95 Euro je Packung á 50/51 Stück der Kasse mit der Abrechnung erstmals zum 31. Dezember 2017, im Folgenden alle sechs Monate erstattet. Ziffer 111.2 Buchst. c gilt entsprechend.
- c) Die Quoten nach Ziffer 111.2 gelten als erreicht, wenn die Apotheke 55 Prozent der verordneten Packungen mit Teststreifen beliefert hat, die in Anhang I oder II aufgeführt sind und der Anteil von Teststreifen, die im Anhang I aufgeführt sind, mindestens 15 Prozent der verordneten Packungen á 50 Stück beträgt. Die Ausnahmen nach Ziffer 111.2 Buchst. a) und b) gelten entsprechend.
- d) Im Falle der Schließung der Apotheke oder des Inhaberwechsels erfolgt die Berechnung zum nächsten Monatsende. Nach Eröffnung einer Apotheke oder nach einem Inhaberwechsel wird die Quote erstmalig zu dem Stichtag im Sinne von Ziffer 111.2 Buchst. a) und b) berechnet, der mindestens sechs Monate nach dem Datum der Eröffnung oder des Inhaberwechsels liegt. Die erzielten Quoten werden monatlich in der Rechnung ausgewiesen. Weitere Beanstandungen oder Vertragsmaßnahmen wegen Nichterreichen der Quoten erfolgen nicht.
- e) Die nach Ziffer 111.2 festgelegten Quoten werden einvernehmlich an Veränderungen der Marktlage angepasst.

#### **IV. Auswahl der Messgeräte**

1. Die Versorgung von Versicherten mit Blutzuckermessgeräten erfolgt auf Grundlage einer ärztlichen Verordnung.
2. Näheres zur Preisgestaltung und Genehmigungspflicht regelt der zum 1. Juli 2015 in Kraft getretene „Diabetes-Hilfsmittelversorgungsvertrag“ zwischen der BARMER und dem Deutschen Apothekerverband.

#### **V. Umstellungsgebühr**

1. Wenn der Versicherte zuletzt mit Produkten, die nicht in Anhang I aufgeführt sind, versorgt wurde und die Apotheke ein Produkt, das in Anhang I aufgeführt ist, abgibt, kann die Apotheke für die mit der Umstellung verbundene Beratung und den Geräteaustausch einen Pauschalbetrag in Höhe von insgesamt
2. 20,00 Euro abrechnen. Hierfür ist das Sonderkennzeichen 02567596 zu verwenden. Die Gebühr kann pro Versichertem maximal einmal innerhalb von zwei Jahren abgerechnet werden. Die Vertragspartner gehen davon aus, dass die Apotheken für die hinreichende Qualität der Umstellungsberatung Sorge tragen und hierbei, soweit erforderlich, von den Landesapothekerverbänden unterstützt werden.
3. Die Regelung nach Ziffer V.1 kann abweichend von Ziffer 1.4 mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende gekündigt werden, wenn nachgewiesen wird, dass die mit der Umstellung bezweckte Versorgung in wirtschaftlicher Hinsicht nicht nachhaltig erreicht wird. An dieses Sonderkündigungsrecht schließt sich das Recht zur Kündigung der Regelungen zur Quote in Ziffer 111.2 und 3 mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende an.

Berlin,

---

Deutscher Apothekerverband e.V.

Wuppertal,

---

BARMER

## Anhang I Teststreifen nach Ziffer II.1

Die Angabe der Hersteller/Vertreiber ist nur beispielhaft. Der Nettopreis gilt für alle Produkte, die unter der angegebenen Bezeichnung vertrieben werden.

<b>Bezeichnung der Teststreifen</b>	<b>Hersteller</b>
A 1D2 Blutzucker Teststreifen	Alpha 1 Diagnostik Vertrieb UG
ACCU CHEK Guide Teststreifen	Roche Diagnostics
ADIA Blutzuckerteststreifen	diabetikerbedarf db GmbH
ADVANCE Monometer Blutzucker Teststr.GDH	CARDIMAC GmbH
ADVANCE Monometer Blutzucker Teststr.GDH single	CARDIMAC GmbH
ALPHACHECK professional Blutzuck- erteststreifen	Berger Med GmbH
BALANCE Blutzucker Teststreifen GDH	SanTecTrade GmbH
BALANCE Blutzucker Teststreifen GDH single	SanTecTrade GmbH
BETACHEK Visual Diabetes Kontroll Test	MedVec International
BEURER GL30 Blutzucker Teststreifen	Beurer GmbH
BEURER GL32/GL34/BGL60 Blutzucker- Teststreifen	Beurer GmbH
BEURER GL40 Blutzuckerteststreifen	Beurer GmbH
BEURER GL42 Teststreifen	Beurer GmbH
BEURER GL 42/ GL 43 Blutzuckerteststreifen	Beurer GmbH
BEURER GL44/GL50 Blutzucker-Teststreifen	Beurer GmbH
BEURER GL44/GL50 Blutzucker-Teststreifen Folie	Beurer GmbH
BIONANO Blutzucker Teststreifen	Imaco GmbH
BIONIME GS101 AOK Blutzucker-Teststr.75 Rightest	Ypsomed GmbH
CARESENS N Blutzuckerteststreifen auto.co- dierend	A.F.S.-Biotechnik GmbH
CONTOUR care Sensoren	Ascensia Diabetes Care Deutschland GmbH
DIACHECK Blutzucker Teststreifen	Pharmadoc GmbH
DIAMET optima Blutzucker Teststreifen 2in1	SanTecTrade GmbH
DIAMET optima single Blutzucker Teststreifen	SanTecTrade GmbH
DIAVUE Prudential Blutzuckerteststreifen	Human Nutrition GmbH
EASY CHEK 4207 Blutzucker Teststreifen	Easy Check GmbH & Co. KG
EASY CHEK Kolibri Teststreifen	Easy Check GmbH & Co. KG
EASYPHARM GL	Eu medical

ELEGANCE CT X11 Blutzucker Teststreifen	Convergent Technologies GmbH & Co. KG
ELEGANCE CT X12 Blutzuckerteststreifen	Convergent Technologies GmbH & Co. KG
EU AGAMATRIX Presto Teststreifen	AgaMatrix Inc.
EU WAVES Sense Presto Teststreifen	AgaMatrix Inc.
FINETEST Auto coding Premium Glucose Teststreifen	METRADO GmbH
FORA D40N30/G30/G31/G71 Blutzucker Teststreifen	Foracare Suisse AG
GLUCEOFINE Blutzucker-Teststreifen	METRADO GmbH
GLUCEOFINE PRO Blutzucker-Teststreifen	METRADO GmbH
GLUCO CHECK Comfort Teststreifen	Aktivmed GmbH
GLUCO CHECK Excellent Teststreifen	Aktivmed GmbH
GLUCO CHECK Pro Teststreifen	Aktivmed GmbH
GLUCO CHECK XL Blutzuckerteststreifen	Aktivmed GmbH
GLUCO CHECK GOLD	Aktivmed GmbH
GLUCO TEST Blutzuckerteststreifen	Aristo Pharma GmbH
GLUCO TEST DUO Teststreifen	Aristo Pharma GmbH
GLUCO TEST Plus Blutzuckerteststreifen	Aristo Pharma GmbH
GLUCOFLEX R Glucose Teststreifen	h & h DiabetesCare GmbH
GLUCOMEN areo Sensor Teststreifen	Berlin-Chemie AG
GLUCOMEN GM Sensor Teststreifen	Berlin-Chemie AG
GLUCOSMART Blutzucker Teststreifen	MSP bodmann GmbH
GLUCOSMART salsa Blutzucker Teststreifen	MSP bodmann GmbH
GLUCOSMART Swing Blutzucker Teststreifen	MedicSprint e.K.
GLUCOSMART+ Blutzucker Teststreifen	MSP bodmann GmbH
GLUCOTIME Blutzucker-Teststreifen	Pharmadoc GmbH
IDIA IME-DC Blutzuckerteststreifen	IME-DC GmbH
MAJOR II Blutzucker Mess Elektroden	Medpro GmbH
MEDISIGN Blut Glukose Teststreifen	Wörner Medizinprodukte und Logistik GmbH
MEDISMART RUBY Teststreifen	Lobeck Medical AG
MEDITOUCH Teststreifen International	promed GmbH
MEDPRO Maxi & Mini Blutzucker Teststreif.einzeln	Medpro GmbH
MEDPRO Maxi & Mini Blutzucker Teststreif .single	Medpro GmbH
MEDSTAR Blutzuckerteststreifen	Koczyba GmbH
MIA BZ Blutzucker-Teststreifen	Alpha 1 Diagnostik Vertrieb UG
MICRODOT plus Teststreifen/Sensoren	mtb GmbH



MONOMETER Blutzucker-Teststreifen einzeln verpackt	CARDIMAC GmbH
MONOMETER Blutzucker-Teststreifen P plasma-äquiv.	CARDIMAC GmbH
MONOMETER Teststreifen	CARDIMAC GmbH
MYLIFE GM300 Bionime Teststreifen	Ypsomed GmbH
MYLIFE Pura Blutzucker Teststreifen	Ypsomed GmbH
MYLIFE Unio Blutzucker Teststreifen	Ypsomed GmbH
OMNITEST 3 Blutzucker Sensoren Teststreifen	B. Braun Melsungen AG
OMNITEST 5 Teststreifen	B. Braun Melsungen AG
OMNITEST Plus Teststreifen	B. Braun Melsungen AG
OMRON Blutzucker Teststreifen	Hermes Arzneimittel GmbH
ONETOUCH SelectPlus Blutzucker Teststreifen	LifeScan (Johnson & Johnson Medical GmbH)
ONETOUCH ULTRA PLUS	LifeScan (Johnson & Johnson Medical GmbH)
ONETOUCH Vita Teststreifen	LifeScan (Johnson & Johnson Medical GmbH)
PRONTO Blutzucker-Teststreifen	Diamedica UG (haftungsbeschränkt)
SANITAS SGL 25 Blutzuckerteststreifen Set	proVita
SD GlucoNavii GDH Blutzucker-Teststreifen	Imaco GmbH
SENIORLINE PRO Blutzucker-Teststreifen Cignus	CIGNUS GmbH
SENSOCARD Sensoren Blutzuckermess Teststreifen	mtb GmbH
SMART DiaCheck Blutzucker Teststreifen	Pharmadoc GmbH
SOMA Blutzuckerteststreifen	Dräger Medical Devices GmbH
SOMA Blutzuckerteststreifen einzeln verpackt	Dräger Medical Devices GmbH
STADA Gluco Result Teststreifen	STADAPharm GmbH
TERUMO FINETOUCH Blutzuckertestspitzen	MeDiTa-Diabetes GmbH
TERUMO Medisafe Fit Blutzuckertestspitzen	MeDiTa-Diabetes GmbH
TESTAMED GlucoCheck Advance Teststreifen	Sebapharma GmbH & Co. KG
TESTAMED GlucoCheck Plus Blutzuckermessstreifen	Sebapharma GmbH & Co. KG
TESTSTREIFEN Sapphire MediSmart	Lobeck Medical AG
TRUEYOU Blutzucker Teststreifen	Nipro D.Med Diagnostics GmbH
UNISTRIP1 Teststreifen für OneTouch Ultra	Weatherfield Management GmbH
VG CHECK Blutzucker Teststreifen	Alpha 1 Diagnostik Vertrieb UG
VG RATIO Blutzucker Teststreifen	Alpha 1 Diagnostik Vertrieb UG

Vereinbarung zur Versorgung der Versicherten der BARMER mit Blutzuckerteststreifen - Anhang I.  
- Stand 1. Oktober 2019

WELLION CALLA Blutzuckerteststreifen	Med Trust GmbH
WELLION GALILEO Blutzuckerteststreifen	Med Trust GmbH
WELLION LUNA Blutzuckerteststreifen	Med Trust GmbH
WELLION TrueTrack Blutzuckerteststreifen	Med Trust GmbH

## Anhang II Teststreifen nach Ziffer II.2

Die Angabe der Hersteller/Vertreiber ist nur beispielhaft. Der Nettopreis gilt für alle Produkte, die unter der angegebenen Bezeichnung vertrieben werden.

<b>Bezeichnung der Teststreifen</b>	<b>Hersteller</b>
ACCU CHEK Aviva	Roche Diagnostics
ACCUTREND Glucose	Roche Diagnostics
ALPHACHECK Plus no coding Teststreifen	Berger Med
AURUM Blutzucker-Teststreifen	Pharmadoc GmbH
BGStar Teststreifen	Sanofi-Aventis
CONTOUR next Sensoren	Ascensia Diabetes Care Deutschland GmbH
CUSTO GLUCO hct	Customed
EASYGLUCO Blutzucker Teststreifen	Dytrex
EASYLINE Cignus Teststreifen	Cignus
EASYLINE PLUS Cignus	Cignus
GLUCO TALK Teststreifen	Alere
GLUCOTEL Blutzuckerteststreifen	Bodytel
IME DC Blutzuckerteststreifen	IME-DC
IME DC Fidelity Blutzuckerteststreifen	IME-DC
SMART CHEK Blutzuck.Messelektroden	Medpro
SMARTLAB nG Blutzuckerteststreifen	HMM GmbH
STADA Gluco Care Blutzuckerteststreifen	STADAvita
WELLION Linus Blutzucker Teststreifen	Medtrust
ZUCKERCHECKER Blutzucker Teststreifen	bosshammer